



## Anmeldung 2020 für Verkaufsstände

Wir melden uns an für den Cherus Liestal vom 07. März 2020 und beziehen die folgenden Leistungen

Anzahl	Typ	Einzelpreis	Summe
	Platz für eigene Verkaufswagen/Zelte bis 3m (bitte kurz beschreiben) <b>ohne</b> alkoholische Getränke	CHF 230.-	
	Platz für eigene Verkaufswagen/Zelte bis 3m (bitte kurz beschreiben) <b>mit</b> alkoholischen Getränken	CHF 330.-	
	Gelegenheitspatent der Stadt Liestal (Das OK Cherus liefert Ihnen das Patent direkt auf Platz)	CHF 100.-	
1	Abfall/WC-beteiligung an die Stadt Liestal	CHF 50.-	CHF 50.-
	Steckdosenanschluss 230V, 1000W (entspricht kleinem Wasserkocher)	CHF 15.-	
	Steckdosenanschluss 230V, 2000W (entspricht 1 grossem Wasserkocher, Punchkrug)	CHF 20.-	
	Steckdosenanschluss 3x400V, 10A (entspricht Backofen, Pizaofen, etc.)	CHF 50.-	
	Total		

Pro Platz ist ein Stromanschluss 230W, 1000W im Grundpreis enthalten. Sie können mit obigem Talon zusätzliche Anschlüsse zu bestellen. Bitte beachten Sie die verschiedenen Leistungsklassen (die Anschlusswerte sind normalerweise auf dem Typenschild ihres Gerätes ersichtlich)!

### Informationen zum Verkaufsstand (Fasnachtswagen sind nicht gestattet)

Angebot  Food (kurz beschreiben)

Abmessungen Länge ..... Breite ..... Höhe .....

Beschreibung .....

### Informationen zur Ansprechperson

Firma ..... Anrede .....

Name ..... Vorname .....

Adresse ..... PLZ, Ort .....

Tel. ..... Mobile .....

E-Mail ..... Unterschrift.....

## Allgemeine Bestimmungen

---

- Die Anmeldefrist läuft bis am 01.02.2020 / Die Teilnahmebestätigung erhalten Sie mit der Rechnung bis am 12.02.2020 / Die Zahlungsfrist endet am 28.02.2020
- Die Zulassung erfolgt durch den Veranstalter. Der Erhalt der Anmeldeunterlagen begründet noch keinen Anspruch auf Zulassung zum Cherus. Die Teilnahme wird schriftlich bestätigt und mit dieser Bestätigung wird der ganze Betrag zur Zahlung fällig. Nach unbenützter Zahlungsfrist wird die Teilnahme hinfällig.
- Die Standzuteilung wurde durch Cherus Liestal vorgenommen, wobei Platzierungswünsche nach Möglichkeit berücksichtigt worden sind. Das OK ist jederzeit berechtigt, dem Standbetreiber einen neuen Platz an anderer Lage zuzuweisen. Das OK haftet gegenüber dem Standbetreiber nicht für irgendwelche Schäden, die sich aus der Lage oder der Umgebung seines Standes oder dem Wechsel desselben ergeben.
- Die Standbetreiber sind gehalten, die für den Markt nötigen individuellen Bewilligungen einzuholen und gesetzliche Vorschriften jederzeit einzuhalten. Dazu gehört unter anderem, dass bei sämtlichen ausgestellten und im Betrieb befindlichen Maschinen und Geräten Schutzvorrichtungen angebracht werden, die den Unfallverhütungs-Vorschriften entsprechen.
- Die Jugendschutzgesetze verbieten den Verkauf von Alcopops, Spirituosen und Aperitiva an unter 18jährige sowie Wein, Bier und gegorenem Most an unter 16jährige. Zudem muss das Personal im Zweifelsfall einen Ausweis mit Altersangabe verlangen.
- Am Verkaufspunkt ist ein gut sichtbares Schild anzubringen, auf welchem in gut lesbarer Schrift darauf hingewiesen wird, dass die Abgabe alkoholischer Getränke an Kinder und Jugendliche verboten ist.
- Der Standbetreiber haftet für Schäden jeder Art, die durch den Betrieb seines Standes, durch die am Stand angebotenen Waren und Dienstleistungen, durch seine Mitarbeiter oder Dritte verursacht werden.
- Das Aufstellen der Stände ist am Samstag ab 16 Uhr möglich
- Abfall darf nicht stehen gelassen werden, das OK Cherus stellt grosse Abfallcontainer, in welchen der Abfall entsorgt werden kann.  
Bitte verlassen Sie Ihren Platz, wie Sie ihn angetroffen haben.

Bitte die Anmeldung per Mail an [cherusliestal@gmail.com](mailto:cherusliestal@gmail.com) senden.

Wir freuen uns auf Eure Anmeldungen und einen wunderschönen Cherus 2020.

OK Team Cherus Liestal  
Angelika, Chantal, Domenic, Ivo